

Pressemitteilung

Nr.: 2018/202

Weißenburg i. Bay., den 18.09.2018

Auskunft erteilt: Lena Ellinger
Telefon: 09141 902-390
Telefax: 09141 902-7390
E-Mail: lena.ellinger@landkreis-wug.de
Presseverteiler: Presseverteiler regional

Beantragung oder Verlängerung der Bayerischen Ehrenamtskarte
4.589 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen haben sie schon – die Bayerische Ehrenamtskarte. Wer sie haben möchte, kann sie bis 31.10.2018 bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bei der Freiwilligenagentur altmühlfranken beantragen und damit von zahlreichen Vergünstigungen profitieren. Der nächste Stichtag für die Beantragung ist erst wieder im Frühjahr 2019.

Besitzer der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten in ganz Bayern und damit auch bei den über 140 Partnern im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Rabatte. In Altmühlfranken gibt es zum Beispiel freien Eintritt zu Führungen oder Ermäßigungen auf Fahrtickets, Einkäufe oder in Freizeiteinrichtungen. Die Akzeptanzpartner in Altmühlfranken sind in einer eigenen Broschüre, auf der Homepage des Landkreises und ganz neu auch in der kostenlosen App „Ehrenamtskarte Bayern“ zu finden. Die Ehrenamtskarte ist ein Dankeschön und eine Anerkennung für all diejenigen, die sich gemeinwohlorientiert und mit großem Einsatz ehrenamtlich engagieren.

Beantragen kann die Bayerische Ehrenamtskarte jeder, der 16 Jahre oder älter ist und im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen seit mindestens zwei Jahren durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich aktiv ist. Dies gilt für die unterschiedlichsten Bereiche wie z. B. das Rettungswesen, den Naturschutz, den kirchlichen oder sportlichen Bereich. Auch Inhaber der Jugendleiterkarte (Juleica) können die Karte beantragen.

Damit der Antrag bei der nächsten Kartenausgabe im Dezember 2018 berücksichtigt wird, ist dieser bis 31. Oktober 2018 bei der Freiwilligenagentur altmühlfranken abzugeben. Die bayernweit gültige Karte wird zweimal im Jahr ausgegeben.



Die **blaue** Ehrenamtskarte ist zeitlich begrenzt gültig und kann, sofern die Voraussetzungen weiter vorliegen, verlängert werden. Für aktive Feuerwehrdienstleistende oder Einsatzkräfte im Katastrophenschutz besteht die Möglichkeit, Sammelanträge zu stellen.

Die **goldene** Ehrenamtskarte gilt unbegrenzt und muss nicht verlängert werden. Diese erhalten alle Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben.

In Altmühlfranken können alle Inhaber einer Ehrenamtskarte zusätzlich an der vierteljährlichen Verlosung mit attraktiven Preisen teilnehmen. Hiermit bedankt sich der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen auf besondere Art und Weise bei den Ehrenamtlichen. Alle eingereichten Teilnahmekarten werden bei den vier Verlosungen im Jahr berücksichtigt.

Das Formular zur Beantragung oder Verlängerung, nähere Auskünfte zur Bayerischen Ehrenamtskarte sowie zu den Verlosungen und Akzeptanzstellen gibt es online unter www.altmuehlfranken.de/ehrenamtskarte oder telefonisch unter der Telefonnummer 09141 902-192.



Bildunterschrift: Bayerische Ehrenamtskarte in blau und gold.

Bildnachweis: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen